**Philosophische Fakultät**

Institut für Empirische Kulturwissenschaft

www.ekw.uni-freiburg.de

Maximilianstr. 15

79100 Freiburg

**Handreichung zur mündlichen Masterprüfung**

**in den Masterstudiengängen „Kulturanthropologie europäischer Gesellschaften“ bzw. „Ethnographie und Kulturanalyse“**

Die Prüfungsordnungen der beiden Masterstudiengänge regeln die Durchführung der mündlichen Masterprüfung:

Masterstudiengang „Kulturanthropologie europäischer Gesellschaften“, § 3 (3): „Die etwa 45-minütige mündliche Masterprüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren weiteres wissenschaftliches Umfeld. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.“

(https://[www.geko.uni-freiburg.de/studiengaenge/master/pruefungsordnungen/Kulturanthropologie](http://www.geko.uni-freiburg.de/studiengaenge/master/pruefungsordnungen/Kulturanthropologie).pdf)

Masterstudiengang „Ethnographie und Kulturanalyse“, § 5 (2): „In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.“ (tba)

Prüfungsberechtigt sind gegenwärtig alle Professor\*innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen (Postdoc) des Instituts.

**Inhalte der Prüfung**

Die Prüfung besteht in der Regel aus zwei Teilen:

1) Kritische Diskussion der Ergebnisse der Masterarbeit (Fokus etwa auf methodische Heraus-forderungen und Lösungsansätze; (kultur-)theoretische Anknüpfungspunkte; weiterführende Forschungsfragen); Dauer etwa 15 Minuten (dabei ist eine etwa 5-minütige Kurzpräsentation durch die Kandidatin/den Kandidaten denkbar; bitte mit dem Prüfer/der Prüferin vorher absprechen).

2) Zwei Themenkomplexe im Umkreis der Masterarbeit: Die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat wählt darüber hinaus zwei Themen, die – wie oben definiert – im weiteren wissenschaftlichen Umfeld der Masterarbeit angesiedelt sind. In diesem Teil der Prüfung sollten die Kandidat\*innen nachweisen, dass sie einen größeren Überblick über relevante Themen und aktuelle Fachdiskurse besitzen, diese einordnen und bewerten und auf der Basis wissenschaftlicher Literatur kultur-wissenschaftlich perspektivieren und diskutieren können; Dauer insgesamt etwa 30 Minuten, d.h. pro Thema 15 Minuten.

**Vorbereitung auf die Prüfung**

Sprechen Sie über die genauen Inhalte der Prüfung bitte rechtzeitig mit Ihrer Prüferin/Ihrem Prüfer. Erwartet wird in jedem Fall für den zweiten Teil eine Literaturliste mit kulturwissenschaftlichen Titeln, die durch Literatur aus anderen Disziplinen punktuell ergänzt werden kann. Pro Thema werden etwa zehn Aufsatztitel (bei Monographien reduziert sich die Anzahl entsprechend) verlangt. Die Literaturliste ist mindestens zwei Wochen vor der Prüfung bei der Prüferin/dem Prüfer einzureichen.

Ergänzend dazu ist es sinnvoll, ein Thesenpapier für den zweiten Teil vorzubereiten. Formulieren Sie hier pro Thema etwa drei bis fünf Thesen, die die Prüfung strukturieren können. Das Thesenpapier ist spätestens eine Woche vor der Prüfung einzureichen.